Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/303/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:
Ortsbeirat Willmersdorf 24.04.2018

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zum 2. Nachtrages zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“

Beschluss:
Der Ortsbeirat Willmersdorf beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung Beschluss Nr.: Bv/302/2018 (siehe Anlage):

☐….Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ und empfiehlt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

X….Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt den 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ und empfiehlt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:
„Der Investor verpflichtet sich, für die spätere Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges zwischen den Ortsteilen eine zweckgebundene Zahlung zur Unterstützung der Stadt von insgesamt 100.000,00 € zu leisten. Der Betrag ist nach Inbetriebnahme der PVA jeweils hälftig zugunsten der Ortsteile zu zahlen.“

Begründung:
Die Procon Solar GmbH hat mit Datum vom 13.04.2018 bei der Stadt einen Nachtrag zur Änderung des städtebaulichen Vertrages vom 29.06.2010 eingereicht (Anl. 1 zur BV). Dieser 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag ist vor allem aufgrund des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ erforderlich. Ziel dieses Änderungsverfahrens ist es, den bestehenden Bebauungsplan an die aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
Infolgedessen ist es notwendig die Festlegungen des Städtebaulichen Vertrages auf die abschnittsweise Realisierung in Form des 2. Nachtrages (Anlage) anzupassen.
Die Procon Solar GmbH steht für Rückfragen und Erläuterungen gegenüber den Ortsbeiräten und anderen Gremien der Stadt Werneuchen zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:

Bürgermeister Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit: Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin